

Gerd Kohlhaas, Kolpingstraße 38, 56727 Mayen;
Vorsitzender des Pfarreienrates

Tel.: 02651/5686
Mail: Pfarreienrat@kath-mayen.de

Mayen, den 24.11.2017

An die Mitglieder des Pfarreienrates,
An die Hauptamtlichen in der Pfarreiengemeinschaft
Aushang in den jeweiligen Kirchen

Einladung zur 8. Sitzung des Pfarreienrates am 04.12.2017 um 19.00 Uhr im Pfarrheim Kehrig.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lade ich herzlich zur 8. Sitzung des Pfarreienrates Mayen ein.

Um **18.30 Uhr feiern wir in der Pfarrkirche Kehrig** die hl. Messe, anschließend beraten wir im Pfarrheim folgende Themen:

1. **Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2017**
2. **Berichte aus den Pfarreien / Bericht aus dem Dekanatsrat**
3. **Konzept der Öffentlichkeitsarbeit in der Pfarreiengemeinschaft Mayen**
(siehe beiliegende Informationen)
4. **Beerdigungsdienst durch Gemeindefereferent Paulraj**
Information, Beratung, Stellungnahme des Pfarreienrates (siehe beiliegende Informationen)
5. **Informationen des Seelsorgeteams**
 - a. Umsetzung der Synode
 - b. Vorbereitung Erstkommunion und Firmung
 - c. Pfarrbus
 - d. Inklusion beim Stein- und Burgfest 2018
 - e. Neujahrsempfang
 - f. Pfarrfeste und Wallfahrten
 - g. Auszeichnungen für Ehrenamtliche
6. **Verschiedenes**

Vielleicht finden wir anschließend noch Zeit gemütlich zusammen ein Glas Wein zu trinken.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Kohlhaas

Die Sitzung ist öffentlich. Alle interessierten Mitchristen sind herzlich eingeladen.

Anlage zu Top 3

Öffentlichkeitsarbeit in der Pfarreiengemeinschaft

Gem. § 20 der Ordnung für die Pfarrgemeinderäte und Pfarreienräte ist die Öffentlichkeitsarbeit eine wesentliche Aufgabe des Pfarreienrates. Dort heißt es:

4) Der Pfarreienrat erstellt ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit in der Pfarreiengemeinschaft.

Dieser Aufgabe haben wir uns bisher noch nicht gestellt.

In der Sitzung am 30. Mai 2017 hat der Kirchengemeindeverband beschlossen die Auflage des Pfarrbriefs und der Umfang des redaktionellen Teils zu reduzieren mit dem Ziel Kosten einzusparen.

Dieser Beschluss ist inzwischen umgesetzt.

Wir sollten in der Sitzung unsere Vorstellungen für die Öffentlichkeitsarbeit in der Pfarreiengemeinschaft erarbeiten.

Folgende Bereiche sollten wir ansprechen: Pressearbeit der Pfarreiengemeinschaft und der Pfarreien, Pfarrbrief, Homepagen, Blick in die Zukunft.

Anlage zu Top 4

Beerdigungsdienst durch Gemeindereferent Paulraj

Zu diesem Thema habe ich im Internet einen interessanten Artikel des Paulinus gefunden. Vielleicht sehen Sie zur Vorbereitung einmal kurz rein. Er ist zu finden unter:

<http://www.paulinus.de/archiv/archiv/1008/blickpkt.html#Beauftragte>

Die rechtlichen Grundlagen listet der Paulinus wie folgt auf:

Im kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Trier vom 1. Oktober 2000, Nr. 211 ist nachzulesen, welche Kriterien erfüllt werden müssen und wie für pastorale Mitarbeiter eine Beerdigungserlaubnis beantragt werden kann. Dort steht unter anderem: „Der (Beerdigungs-)Dienst ist und bleibt eine wichtige Aufgabe der Priester, wenn möglich, haben sie persönlich den Begräbnisfeiern vorzustehen.“ Dort, wo kein Priester oder Diakon zur Verfügung steht, „wird der Bischof in besonderen Situationen auch Laien mit der Wahrnehmung des Begräbnisdienstes beauftragen“. Die Beauftragung zum Beerdigungsdienst durch Laien kann auf schriftlichen Antrag des zuständigen Pfarrers an den Diözesanbischof von diesem erteilt werden.

Voraussetzungen sind unter anderem: die jährliche Zahl der Beerdigungen stellt eine außergewöhnliche Belastung für den verantwortlichen Pfarrer dar, priesterliche Aushilfskräfte oder Diakone stehen nicht ständig zur Verfügung, der Pfarrgemeinderat hat nach eingehender Beratung seine Zustimmung erklärt, die zu beauftragende Person muss befähigt sein, mit Trauernden in angemessener Weise zu sprechen, der liturgischen Feier des Begräbnisses entsprechend den liturgischen Ordnungen vorzustehen sowie den „Dienst am Wort“ wahrzunehmen. Die Beauftragung ist zeitlich begrenzt. Eine Verlängerung kann beantragt werden. Bei Wegfall einer Voraussetzung wird die Beauftragung zurückgenommen